

An:

- die Mitglieder
  - die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
  - die Mitglieder und Gäste des Landesvorstands
  - die Vorsitzenden der Kreis- und Ortsverbände
  - die Mitglieder des Landesschiedsgerichts
  - die Mitglieder des Landessatzungsausschusses
  - die Mitglieder der Wahlprüfungskommission
  - die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
  - die Landesrechnungsprüfer
  - die nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Landessatzung antragsberechtigten sowie
  - die nach § 14 Abs. 1 der Landessatzung redeberechtigten Mitglieder
- des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Freien Demokratischen Partei

## Fristen

**zum 36. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Sachsen-Anhalt  
am 25. April 2026 in Magdeburg**

Magdeburg, 25. Februar 2026

Freie Demokratische Partei  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Walther-Rathenau-Str. 33b  
39106 Magdeburg

Tel. 0391 / 561 92 88  
sachsen-anhalt@fdp.de

www.fdp-lsa.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Freien Demokratischen Partei informiere ich Sie über die Fristen zum 36. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Sachsen-Anhalt.

Der

### **36. Ordentliche Landesparteitag der FDP Sachsen-Anhalt**

findet auf Beschluss des Landesvorstands

am **Samstag, den 25. April 2026**

um **10.00 Uhr**, Einlass ab 09.00 Uhr

in der **Halber85 Magdeburg,**

Halberstädter Straße 85, 39112 Magdeburg

statt.

Daraus ergeben sich gemäß §§ 17–19 in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung zur Landessatzung (GOzS) folgende Fristen:

**8 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 28. Februar 2026:**

- Benachrichtigung der Antragsberechtigten und des Landessatzungsausschusses, bis wann Anträge zur Satzungsänderung eingereicht sein müssen  
(§ 19 Abs. 2 GOzS).

**6 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 14. März 2026:**

- Frist zum Eingang von Satzungsänderungsanträgen in der Landesgeschäftsstelle  
(§ 19 Abs. 2 GOzS). – sowie:
- Die Landesgeschäftsstelle versendet daraufhin die fristgerecht zugegangenen Satzungsänderungsanträge an die Delegierten und an die sonstigen Antragsberechtigten und fordert auf, Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen einzureichen (§ 19 Abs. 2 GOzS).

**4 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 28. März 2026:**

- Versand der Einberufung und der Einladungen zum 36. Ordentlichen Landesparteitag durch die Landesvorsitzende (§ 13 Abs. 2 LS).

**3 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 04. April 2026:**

- Frist zum Eingang von Abänderungsanträgen zu den fristgerecht zugegangenen Satzungsänderungsanträgen in der Landesgeschäftsstelle (§ 19 Abs. 3 GOzS).  
– sowie:
- Die Landesgeschäftsstelle legt die fristgemäß eingegangenen Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen dem Landessatzungsausschuss zur Stellungnahme vor (§ 19 Abs. 4 GOzS).  
– sowie:
- Frist zum Eingang von Sachanträgen zum Landesparteitag in der Landesgeschäftsstelle (§ 17 Abs. 2 GOzS).

**2 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 11. April 2026:**

- Versand der fristgerecht bei der Landesgeschäftsstelle eingegangenen Sachanträge an die Delegierten und die Antragsberechtigten (§ 17 Abs. 2 GOzS).

**Hinweis:**

Diese Information erhalten alle per E-Mail erreichbaren Antragsberechtigten – alle anderen per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Naundorf

Landesgeschäftsführer der FDP Sachsen-Anhalt